



**Erscheint jeden Sonnabend.**  
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-  
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung  
durch Briefträger 60 Pf. extra.

**Inserate**  
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit  
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet  
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

# Kreis-Blatt

des

**Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.**

Redaction des amtlichen Theils:  
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:  
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

**No. 13.**

Neumark, den 28. März

**1885.**

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

N<sup>o</sup> 124. Auf dem am 11. d. Mts. stattgehabten Kreistage, welcher von 12 Mitgliedern des Groß-Kreistag vom grundbesitzes, 12 Mitgliedern der Landgemeinden und 5 Mitgliedern des Wahlverbandes der Städte 11. März cr. besucht war, sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Die Jahresrechnungen der Kreiskommunal-, Kreispar- und Kreislazareth-Kasse pro 1883/84 werden abgenommen und die Decharge ertheilt.
2. Der Kreishaushalts-Etat pro 1885/86 wird in ordentlicher Einnahme und Ausgabe auf 126500 Mark, in außerordentlicher Einnahme und Ausgabe auf 3100 Mark; der Etat der Verwaltung der Kreispar-Kasse für das gedachte Rechnungsjahr in Einnahme und Ausgabe auf 5220 Mark festgestellt.
3. Folgende öffentliche Wege:
  - a. von Londzyn über Bronikau und Fiewo nach Löbau,
  - b. von Tillitz über Kullig nach Bahnhof Zajonskowo und nach Linnowitz zum Anschluß an den Tillitz-Grodzicznoer Weg,
  - c. von Lonk bis zum Dorfe Neuhof
 sollen nach dem in der Kreistagsvorlage vorgeschlagenen System und unter den in derselben enthaltenen Bedingungen zu befestigten Kreiswegen ausgebaut und in die Unterhaltung des Kreisverbandes übernommen werden.
4. Der weitere Ausbau der Sekundär-Chaussée Schwarzenau-Radomno wird einstweilen sistirt und die Unterhaltung der ausgebauten Strecke unter Heranziehung der begünstigten Ortschaften zu Präcipualbeiträgen auf den Kreisverband übernommen.
5. Die noch im Umlauf befindlichen 4 1/2 procentigen Kreisobligationen sind zu kündigen und durch ein in 4procentigen Anleihscheinen in gleicher Höhe zu kontrahirendes neues Darlehn zu tilgen.
6. In die Commission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen pro 1885/86 werden gewählt:
  - A. zu Mitgliedern:
    1. Bürgermeister Garthoff-Neumark,
    2. " Malinowski-Kauernik,
    3. Grundbesitzer Rutkowski-Kazanik,
    4. " von Kolbiecki-Londzyn,
    5. Gutsbesitzer von Ubyesz-Starklin;

## B. zu Stellvertretern:

1. Bürgermeister Zimmer-Löbau,
2. Mühlengutsbesitzer Abramowski-Gr. Pacoltowo.

7. Zu Vertrauensmännern für die Ausschüsse der Amtsgerichte behufs Auswahl der Schöffen und Geschworenen werden gewählt:

## A. für den Amtsgerichtsbezirk Löbau:

1. Bürgermeister Zimmer-Löbau,
2. Domänenpächter Schmidt-Bischwalde,
3. Gutsbesitzer von Chelstowski-Schwarzenau,
4. " Fahrke-Dmulle,
5. Rittergutsbesitzer Rilbach-Rafowitz,
6. " von Ossowski-Moutowo,
7. " Matthä-Kynnek.

## B. für den Amtsgerichtsbezirk Neumark:

1. prakt. Arzt Dr. von Suminski-Neumark,
2. Bürgermeister Malinowski-Kauernik,
3. Domänenpächter Hüter-Wawerwik,
4. Rittergutsbesitzer von Jackowski-Sendzitz,
5. Gutsbesitzer von Ubysz-Starlin,
6. Mühlengutsbesitzer Abramowski-Gr. Pacoltowo,
7. Gutsbesitzer Dembek-Abbau Kauernik;

8. In die für den Fall eines Krieges zusammentretende Pferdeaushebungs-Commission werden gewählt:

## A. für den Aushebungsbezirk I.:

## a) zu Mitgliedern:

1. Rittergutsbesitzer Rilbach-Rafowitz,
2. " Geiger-Mortung,
3. Rentier Probst-Abbau Kauernik;

## b) zu Stellvertretern:

1. Rittergutsbesitzer Kaul-Rattlau,
2. Gutsbesitzer von Chelstowski-Schwarzenau,
3. Mühlengutsbesitzer Abramowski-Gr. Pacoltowo.

## B. für den Aushebungsbezirk II.:

## a) zu Mitgliedern:

1. Rittergutsbesitzer von Schack-Luszewo,
2. Gutsverwalter von Frankenberg-Largowisko,
3. Domainenpächter Oberamtmann Schmidt-Bischwalde;

## b) zu Stellvertretern:

1. Rittergutsbesitzer Walzer-Grodziczno,
2. Gutsbesitzer Fahrke-Dmulle,
3. " Abramowski-Löbau.

9. An unbeibringlichen Kosten für im hiesigen Kreislazareth behandelte Personen aus den Jahren 1869 bis einschließlich 1879/80 werden 532 Mark 11 Pf. niedergeschlagen.

Neumark, den 27. März 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. E. von Bonin, Landrath.

Standesamt **Nr 125.** Die Standesamtsgeschäfte des Bezirks Starlin werden einstweilen von dem Standes-  
Starlin. beamten-Stellvertreter, Rentier Knorr in Lefarth, geführt.

Neumark, den 27. März 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

Feld- u. Forst- **Nr 126.**  
polizeigesetz.

**Polizei-Verordnung.**

In Ausführung des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) und des Gesetzes, betreffend den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878 (G.-S. S. 222), sowie behufs übersichtlicher Zusammenstellung der neben diesen Gesetzen maßgebenden forstpolizeilichen Vorschriften verordne ich auf Grund der §§. 73, 76 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 (G.-S. S. 291) in Verbindung mit §§. 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11.

März 1850 (G.-S. S. 265) und Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Westpreußen, was folgt:

Zu § 13 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.

§ 1. Die Nachtweide, d. h. die Weide in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist in Wäldern und auf uneingefriedigten Grundstücken untersagt.

Wenn die Nachtweide auf uneingefriedigten Grundstücken nach besonderen wirthschaftlichen Verhältnissen nicht zu entbehren ist, so kann sie durch die Ortspolizeibehörde unter gleichzeitiger Anordnung der zum Schutze gegen Beschädigungen und etwaigen Mißbrauch erforderlichen Maßregeln gestattet werden.

Auf Hütungsplätzen, die von so geringem Umfange sind, daß ein Uebertreten des Viehes auf die benachbarten fremden Grundstücke leicht zu befürchten ist, muß das zur Weide aufgetriebene Vieh an feste Gegenstände angebunden oder an Stricken geführt werden. Der Auftrieb des Viehes zur Weide auf nicht eingefriedigten Wegen, welche nicht so breit angelegt sind, daß das Vieh von der Beschädigung der angrenzenden Fluren abgehalten werden kann, unterliegt der Regelung der Orts-Polizei-Behörde.

Mehrere zur Hütung auf bestimmten Grundstücken Berechtigte dürfen das Vieh, soweit nicht ein Recht zum Einzelhüten erworben ist, nur in einer Heerde unter der Aufsicht eines oder mehrerer gemeinschaftlicher Hirten weiden lassen. Die Zahl der Hirten ist die Ortspolizeibehörde festzusetzen befugt.

Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark bestraft.

Zu § 34 desselben Gesetzes.

a. Vögel.

§ 2. Untersagt ist das Tödten und Einfangen der nachbenannten Vögel, sofern es nicht zu wissenschaftlichen Zwecken geschieht:

Blauehlchen, Rothkehlchen, Nachtigall, Sprosser, Grasmücke, Rothschwanz, Steinmeyer, Wiesen-  
schwäger, Bachstelze, Pieper, Zaunkönig, Pirol, Goldhähnchen, Meise, Ammer, Fink, Hänfling,  
Zeisig, Stieglitz, Dompfaff, Baumlocher (Kleiber), Wiedehopf, Schwalbe, Tagelach, Staar, Dohle,  
Mandelkrähe, Saatkrähe, Fliegenschnäpper, Kufuk, Specht, Wendehals, Bussard (Mäusefalk) und  
Eule (mit Ausnahme des Uhu).

Ein Gleiches gilt von dem Ausnehmen der Eier und dem Zerstören der Nester dieser Vögel. Das Feilhalten dieser Vögel auf Märkten ist bei Vermeidung der in § 149 Nr. 6 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-B. pro 1883 S. 238) angedrohten Strafe untersagt.

b. Wanderheuschrecke. Kartoffel- (Kolorado-) Käfer.

1. Jeder Eigenthümer, Besitzer oder Inhaber eines Grundstückes ist verpflichtet, von dem ihm bekannt gewordenen Vorkommen der Wanderheuschrecke, des Kartoffel- (Kolorado-) Käfers, deren Eier, Larven oder Puppen auf seinem Grundstücke der Ortspolizeibehörde oder, wenn dieselbe nicht innerhalb des betreffenden Gemeinde- bezw. Gutsbezirktes ihren Sitz hat, dem Gemeinde- bezw. Guts-  
vorsteher ungesäumt Anzeige zu erstatten, welcher letztere in diesem Falle sofort die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen hat.

2. Auf Anordnung des Landraths oder der Ortspolizeibehörde und nach Maßgabe derselben haben die zu 1. genannten Personen die Durchsuchung ihrer Grundstücke nach der Wanderheuschrecke bezw. dem Kartoffelkäfer, deren Eier, Larven und Puppen entweder selbst oder durch andere geeignete Personen sorgsam auszuführen und von dem Ergebnis Anzeige zu erstatten. Ebenso ist den mit der Ermittlung beauftragten Personen die Durchsuchung der Grundstücke zu gestatten und denselben zur Erreichung ihres Zweckes alle den Umständen entsprechende Beihilfe zu leisten.

3. Die etwa gefangenen Wanderheuschrecken und Kartoffelkäfer, deren aufgefundene Eier, Larven und Puppen sind sofort an Ort und Stelle zu vernichten und zu vergraben oder zu verbrennen. Die Aufbewahrung im lebenden Zustande ist verboten.

4. Die behufs der Vertilgung oder Verhinderung der Weiterverbreitung von den zu 2 genannten Behörden erlassenen Anordnungen wegen des Umpflügens oder der Absperrung von Grund-  
stücken sind zu befolgen.

c. Klee- und Flachs-Seide. Wucherblume.

Unberührt bleiben von der gegenwärtigen Vorordnung die für den Regierungsbezirk Marien-  
werder zur Vertilgung der Klee- und Flachs-Seide in der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1876 (Amts-

Bl. S. 145) und die für den Kreis Marienburg in der Polizei-Verordnung vom 11. Juni 1878 zur Verteilung der Wucherblume getroffenen Anordnungen.

Zu § 40 desselben Gesetzes.

§ 3. Wer auf Königl. Forstgrundstücken oder Torfmooren als Dienstbarkeits-Nutzungsberechtigter oder Einmieter eine Nutzung ausüben will, muß alljährlich vor Beginn desselben bei dem zuständigen Forstbeamten einen auf seinen Namen lautenden Legitimationschein lösen.

Dieser Legitimationschein, auf welchen die Grundstücke, in welchen, und die Wochentage, an welchen die Nutzung ausgeübt werden darf, sowie die Dauer der Nutzungsperiode und die Transportmittel, auf welche der Berechtigte beschränkt ist, anzugeben sind, darf an Fremde niemals, an die Hausangehörigen bezw. Arbeiter nur dann überlassen werden, wenn diese die Nutzung für den Berechtigten ausüben.

Vorstehendes gilt auch für andere als Königliche Waldungen, soweit hier die Lösung eines Legitimationscheines üblich ist.

Zu § 43 desselben Gesetzes.

§ 43. Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, sowie unverarbeitete Reitschen- und Spazierstöcke, Band- und Dachstöcke, Weideruthen, Reiser, Baumrinde, Wurzeln, grüne Baumzweige, Maien, Weihnachtsbäume, Baum- oder Bühnenpfähle, Faschinen, Strauchbesen, Reiffstöcke, Bohnen- und Hopfenstangen, sowie Laub in eine Stadt oder ländliche Ortschaft einbringt oder überhaupt verfährt, muß, sofern der Transport nicht lediglich von dem Orte, wo der Gegenstand gewachsen ist, nach dem Wohnorte oder Wirtschaftshofe des Wald- u. Eigenthümers geschieht, mit einem Ursprungsattest des zuständigen Forstbeamten oder des Ortsvorstehers versehen sein. Das Ursprungsattest muß enthalten:

1. Stand, Namen und Wohnort desjenigen, welcher das Holz u. verfährt,
2. genaue Bezeichnung des Holzes u. nach Gattung, Menge oder Zahl mit Worten,
3. Dauer der Gültigkeit des Attestes,
4. Datum der Ausstellung und Unterschrift des Ausstellers.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark — soweit nicht die strengeren Strafen des § 44 des oben angeführten Gesetzes verwirkt sind — wird bestraft, wer in Wäldern außerhalb der öffentlichen Wege bei trockener Jahreszeit, insbesondere vom 1. Mai bis Ende September, raucht.

Zu § 1 des Gesetzes vom 15. April 1878, betreffend den Forstdiebstahl.

§ 6. Mit Geldstrafe bis zu 2 Mark wird bestraft, wer unbefugt auf Forstgrundstücken Kräuter, Beeren oder Pilze sammelt, oder, falls er einen Erlaubnißschein des Waldeigenthümers, dessen Stellvertreters oder Beamten erhalten hat, denselben beim Sammeln nicht bei sich führt.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 7. Alle bisher in Bezug auf die Feld- und Forstpolizei erlassenen Polizei-Verordnungen, insbesondere die für die Provinz Westpreußen erlassenen Polizei-Verordnungen vom 17. März 1877, betreffend die Verteilung der Wanderheuschrecke (Amtsbl. Danzig S. 81, Amtsbl. Marienwerder S. 94), und vom 26. September 1877, betreffend die Verteilung des Colorado-Käfers (Amtsbl. Danzig S. 208, Amtsbl. Marienwerder S. 227),

die für den Regierungsbezirk Danzig erlassenen Polizei-Verordnungen vom 8. März 1843 (Amtsbl. S. 40), vom 7. Oktober 1867 (Amtsbl. S. 361), vom 22. August 1873 (Amtsbl. S. 130), vom 12. Oktober 1854 (Amtsbl. S. 271), vom 23. Dezember 1868 (Amtsbl. pro 1869 S. 5) und vom 11. Dezember 1874 (Amtsbl. S. 300),

die für den Regierungsbezirk Marienwerder erlassenen Polizei-Verordnungen vom 20. März 1848 (Amtsbl. S. 64), vom 28. November 1856 (Amtsbl. S. 333), vom 18. Juli 1862 (Amtsbl. S. 118), vom 16. Oktober 1867 (Amtsbl. S. 284) und vom 11. August 1869 (Amtsbl. S. 172) werden aufgehoben. Dasselbe gilt bezüglich der nachfolgenden Polizei-Verordnungen, soweit sie sich auf den Transport von Holz beziehen, nämlich:

im Regierungsbezirk Danzig: vom 25. März 1854 (Amtsbl. S. 120), vom 30. März 1855 (Amtsbl. S. 78) und vom 10. Februar 1856 (Amtsbl. S. 30);

im Regierungsbezirk Marienwerder: vom 4. August 1815, 15. Dezember 1818, 22. Mai 1829 (Amtsbl. S. 121), vom 24. Februar 1837 (Amtsbl. S. 77), vom 3. März und 15. August 1838 (Amtsbl. S. 89 und 300), vom 27. Oktober 1840 (Amtsbl. S. 342), vom 13. Januar 1844 (Amtsbl. S. 14), vom 9. Dezember 1851 (Amtsbl. S. 300), vom 1. September 1856 (Amtsbl. S. 229), vom 18. März 1857 (Amtsbl. S. 88) und vom 5. Oktober 1867 (Amtsbl. S. 260).

Die in diesen Polizei-Berordnungen bezüglich des Transports und Einbringens von Wildpret enthaltenen Vorschriften bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Danzig, den 23. März 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen. (gez.) von Ernsthausen.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neumark, den 27. März 1885.

Der Landrath.

Nr 127.

### Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Staatsanleihe von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage <sup>Verloosung von Schuldverschreibungen.</sup> verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober 1885 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Oktober 1885 fällig werdenden Zinsscheine nebst Zinsscheinanweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 29 hier selbst, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. September d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Oktober 1885 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar von den Anleihen von 1850 und 1852 die Zinsscheine Reihe IX. Nr. 7 und 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe X. und von der Anleihe von 1853 die Zinsscheine Reihe IX. Nr. 2 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe X.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapital zurückbehalten.

Mit dem 1. Oktober 1885 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 13. März 1885. Hauptverwaltung der Staatsschulden. gez. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der ausgelooften Schuldverschreibungen hier und bei der Königl. Kreiskasse ausliegt.

Neumark, den 26. März 1885.

Der Landrath.

Nr 128. Vom 1. April d. J. soll — da mit diesem Zeitpunkte die Einziehung der Abgaben-Rückstände durch die Vollziehungsbeamten der Verwaltung der indirekten Steuern aufhört — mit der Wahrnehmung der Vollziehungsgeschäfte bei der hiesigen Königl. Kreis-Kasse eine andere hierzu geeignete Persönlichkeit betraut werden. Solche Personen, welche zur Uebernahme der qu. Geschäfte bereit und fähig d. h. vor Allem körperlich rüstig und im Schreiben hinlänglich geübt sind, wollen sich unter Vorlegung ihrer Personalpapiere, Führungsatteste **schleunigst** bei mir melden.

Anstellung eines Hilfs-vollziehungsbeamten.

Vorzugsweise sollen Staats- oder Kommunalbeamte berücksichtigt werden, welche mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde mit der Stelle nebenamtlich betraut werden könnten. Außerdem kommen namentlich pensionirte Unterbeamte, Invaliden oder gediente Soldaten aus dem Kreise solcher Handwerker in Frage, welche ihre von Amtsgeschäften freie Zeit durch ihren Gewerbebetrieb verwerthen können.

Dem anzustellenden Hilfsvollziehungsbeamten sollen bis zur Festsetzung einer bestimmten Remuneration einstweilen Tagegelde je nach der Entfernung bis zu 3 Mark pro Tag, Uebernachtungsgelder bis zu 1,50 Mark und die nothwendig aufgewandten Fuhrkosten zugebilligt werden.

Neumark, den 26. März 1885.

Der Landrath.

**Pockenimpfung im Jahre 1885.** № 129. Diejenigen Ortsvorsteher und Schulvorstände des Kreises, welche meiner Kreisblattsverfügung vom 21. Januar cr. (Kreisblatt No. 4) bisher nicht genügt haben, veranlasse ich hierdurch, mir die ordnungsmäßig in duplo aufgestellten Impflisten spätestens bis zum **3. April cr.** bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung einzureichen.

Die Wiederimpfungslisten sind mir von folgenden Schulen noch nicht zugegangen: Brattian (kath.), Fiewo-Straszewo, Nelberg, Dmulle, Rosenthal, Summin und Thomasdorf.  
Neumark, den 27. März 1885. Der Landrath.

**Kommunal- Steuer- Mahnungen und Zwangs- vollstreckungen.** № 130. Die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß zum 3. April cr. wiederum die Nachweisungen von den im Monat Februar cr. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückständen an direkten Kommunal-, Kreis- und Provinzialsteuern sowie Schulsteuern und Schuldgeld bei öffentlichen Volksschulen, oder Vacatanzeigen einzureichen sind. Seitens der Guts-Vorstände dürfen Vacatanzeigen nicht eingereicht werden. Gegen die säumigen Gemeinde-Vorstände wird mit Ordnungsstrafen vorgegangen werden.

Neumark, den 28. März 1885. Der Landrath.

**Klassensteuer- Mahnungen und Zwangs- vollstreckungen.** № 131. Die Magistrate und Gemeinde-Vorsteher des Kreises werden hiermit an die pünktliche Einreichung der Nachweisungen über die wegen Klassensteuer-Rückstände im Monat **März cr.** vorgekommenen Mahnungen und Zwangsvollstreckungen erinnert.

Gegen die säumigen Ortsvorstände wird mit Ordnungsstrafen vorgegangen werden.  
Neumark, den 28. März 1885. Der Landrath.

**Gewerbesteuer- Veranlagung pro 1885/86.** № 132. Nachdem die Gewerbesteuer-Rolle für das Jahr 1885/86 von der Königl. Regierung festgestellt worden ist, werden die für die Gewerbetreibenden ausgefertigten Gewerbescheine den Magisträten zu Neumark und Kauernik sowie den Guts- und Gemeindevorstehern in den nächsten Tagen per Couvert überandt werden.

Die Gewerbescheine sind den Steuererhebern behufs Anfertigung der Hebeliste sofort zuzustellen und demnächst an die betreffenden Gewerbetreibenden auszuhändigen.

Sollten einzelne der Personen, für welche neue Gewerbescheine ausgefertigt worden, ihr Gewerbe inzwischen niedergelegt haben, so sind die Gewerbescheine, eventl. mit den Anmeldungen der Nachfolger im Gewerbebetriebe, schleunigst zurückzureichen.

Neumark, den 27. März 1885. Der Landrath.

**Ev. Kirchengemeinde Löbau.** № 133. Behufs Repartition der Kirchensteuer pro 1. April 1885/86 brauchen wir die Nachweisung unserer Kirchengemeindeglieder. Daher werden die Guts- resp. Gemeindevorsteher von: Bischwalde Dom. und Dorf, Eichwalde, Fiewo, Gr. Görlitz, Grabacz, Grabau, Grondy, Gronowo, Guttowo, Hartowitz Gut und Dorf, Jakobowo, Jeglia, Kattlau, Kazanik, Kielpin, Kirshenau, Klodzinna, Kopaniarze, Kosten, Gr. Lobenstein, Pondzek, Pondzyn, Possen, Ludwigsthal, Montowo Dorf und Gut nebst Bahnhof und Bialoblott, Mortung Dorf und Gut nebst Bernhardshof, Naguschewo, Dmulle, Pomierken mit Kolodzeiken und Lychotten, Pronikau mit Erlenmühle, Raczek, Rakowitz Dorf und Gut mit Weissenburg und Zeisingshof, Rommen, Rosenthal, Rumian, Rybno, Samplawa Gut und Dorf mit Rosen, Schneiderswalde, Sophienthal, Stephansdorf, Swiniarc, Targowisko Dorf und Gut mit Borrek und Rosen, Tinnwalde, Truszczyu, Tuschewo, Waldeck, Werry, Zajonskowo Dorf und Gut, Zakurzewo, Zaribinne, Zielfau Dorf und Mühle, Zlottowo und Zwintarz ersucht, uns eine richtig bescheinigte Nachweisung der Evangelischen nach folgendem Schema zu übersenden.

Nachweisung der Evangelischen in . . . . .

Nummer.	Namen und Stand der Hausväter, Wittwen, Frauen in Mischehen, Selbstständigen, Beamten, Dienstboten u. dergl.	Betrag der pro 1. April 1885/86 für sie veranlagten Klassen- resp. Einkommensteuer.	Zahl aller im Haushalte befindlichen evangelischen Personen.	Bemerkungen.
---------	--	---	--	--------------

Löbau, den 24. März 1885.

Evangl. Gemeinde-Kirchenrath.

Die Guts- resp. Gemeinde-Vorstände oben genannter Ortschaften veranlasse ich hierdurch, dem evangelischen Gemeindefirchenvath in Löbau die gewünschten Nachweisungen resp. Vacatanzeigen bis zum 14. April cr. zu übersenden.  
Neumark, den 25. März 1885. Der Landrath.

№ 134. Es sind gewählt und bestätigt worden als:

Personalien.

**Gemeindevorsteher:** 1) der Besitzer Jacob Banna in Radomno, 2) der Besitzer Johann Swiniarski in Rumian;

**Steuererheber:** 1) der Rätbner Johann Zielinski in Radomno, 2) der Besitzer Rudolph Ostrowski in Rumian.

Es ist wiedergewählt und bestätigt als:

**Gemeindediener:** der Rätbner Franz Sczylowski in Nelberg.  
Neumark, den 27. März 1885.

Der Landrath.

№ 135. Bei einem Pferde des Einsassen Thomas Jarzembowski in Abbau Mroczo ist die Räude- Viehsuchen. krankheit constatirt und dieses Pferd daher unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden.

Neumark, den 20. März 1885.

Der Landrath.

№ 136. Wegen Nothverdachts unter Observation bezw. Stallsperrung gestellt ist: ein Pferd des Einsassen Radke in Mroczenko. Neumark, den 28. März 1885.

Der Landrath.

№ 137. Die Verwaltung des Amtsbezirks Gwisdzyn ist vom 1. April cr. ab einstweilen dem Amts- vorsteher-Stellvertreter Gutsverwalter Conrad in Borwerk Gwisdzyn übertragen. Amtsbezirk Gwisdzyn.

Neumark, den 28. März 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. v. Bonin, Landrath.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 138. Die Auszahlung der Chausseeunterhaltungskosten für den Monat März cr. findet statt: Auszahlung der Chaussee- Unterhaltungskosten.  
am Sonnabend, den 4. April cr., Morgens 8 Uhr, in Neumark,  
am Sonnabend, den 4. April cr., Mittags 1 Uhr, in Rattlau,  
am Sonnabend, den 4. April cr., Nachmittags 4 Uhr, in Löbau.

Neumark, den 27. März 1885.

Kreis-Kommunal-Kasse.

№ 139. Die erste Prüfung von Schmieden über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag- Prüfung der Hufschmiede. gewerbes, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordnet ist, wird in Thorn am 2. Juni d. J. abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr von 10 Mk. bis zum 1. Mai d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Thorn, den 26. März 1885.

Die Prüfungskommission für Hufbeschlagschmiede. Stöhr, Kreisthierarzt.

№ 140. Die Frühjahrs-Control-Versammlungen des Kreises Löbau finden in diesem Jahre in nach- Frühjahrs-Control-Versammlung. stehender Ordnung statt:

1) In Neumark: **Mittwoch, den 22. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adrian, Gr. Ballowken, Kl. Ballowken, Borrek, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Dorf und Borw. Brattian, Dorf und Borw. Gwisdzyn, Jakobkowo, Kaczek, Kamionken, Borw. Kauernik, Stadt Kauernik, Kullig, Krzeminiowo, Lipowiz, Königl. Konf, Städt. Konf, Marzenciz, Mroczenko, Mszyn, Nawra, Neumark, Nelberg, Nikolaiken, Neuhof, Ostrau, Gr. Pazoltowo, Kl. Pehelsdorf, Sugainko, Taborowisno, Terreszewo, Thomasdorf, Tilliz, Tillizken, Weidenau, Wilhelmshuld und Zajonskowo.

2) In Konkorsz: **Mittwoch, den 22. April cr., Mittags 12 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialla, Biedaszek, Borken, Czuchen, Dachsberg, Frigowisno, Gay, Graniza, Glowin, Königl. Zwanken, Kon, Kopania, Kuchnia, Ladnowken, Konkorsz, Konforrek, Lindenberg, Mrowisko, Milewo, Mirakowo, Mnich, Ossa, Osettno, Ostrow, Ostrowitt, Olszaf, Gr. und Kl. Ossowken, Ostremba, Partenschin, Przychiszewo, Rosochen, Robottno, Kl. Rehwalde, Schluska, Steinbrück, Sosno, Wardengowo, Wardengomko, Wielgrub, Wonsalla, Wronken, Dorf, Dom. und Försterei Wawerwik.

3) Für den Bezirk Fittowo vor dem Gasthause „Concordia“ am Bahnhof Bischofswerder: **Donnerstag, den 23. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften

aus den Orten: Annenwalde, Gr. und Kl. Babalitz, Alt und Neu Bielitz, Buczek, Bonin, Birkenau, Bahnhof Bischofswerder, Dembno, Durra, Fittowo, Herrmannshöhe, Johannishof, Jesiorken, Julienhof, Dorf und Dom. Krottoschin, Försterei Krottoschin, Lesziniak, Lippinken, Lekarth, Petersdorf, Rudtka, Schwarzenau, Summin, Starlin, Sendzitz, Schafenhof, Schmeltern, Bierhuben, Dorf und Gut Wonno, Gr. und Kl. Wolka.

- 4) In Radomno: **Donnerstag, den 23. April cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Cembalowo, Chrosle, Grzylin, Jamielnik, Kopalin, Ludwigs-lust, Kuda, Dorf und Gut Radomno und Studa.
- 5) In Löbau: a) **Freitag, den 24. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adl. Borrek, Dom. Fiewo, Kazanitz, Körberhof, Löbau, Poffen, Ludwigshöfchen, Dorf und Gut Samplawa, Dorf und Gut Targowisko, Tinnwalde, und Plottowo.
- b) **Freitag, den 24. April cr., Mittags 12 Uhr,** Bernhardshof, Dorf und Dom. Bischofswalde, Erlennühle, Gr., Kl. und Poln. Görlitz, Grabau, Kirchenau, Kolodzeiken, Rischotten, Londzyn, Londzek, Lubstein, Ludwigsthal, Mortung, Omulle, Pomierken, Pronikau, Raczek, Rakowitz, Rosen, Rosenthal, Sophienthal, Stephansdorf, Struska, Tuszewo, Waldek, Weissenburg, Zafurszewo, Zeifingshof, Ziellau.
- 6) In Rattlau: **Sonnabend, den 25. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialloblott, Eichwalde, Grabacz, Gronowo, Dorf und Gut Grodziczno, Grundy, Guttowo, Dorf und Gut Hartowitz, Jeglia, Jendritzken, Adl. Zwanken, Katarzynken, Rattlau, Kellerohe, Klodzyzna, Kopaniarze, Kosten, Kiepin, Leszak, Dorf, Gut und Klein Pinnowitz, Dorf Vorken, Vorken-Mortung, Vorken-Wulka, Milenko, Dorf und Gut Montowo, Dorf und Gut Mroczo, Naguszewo, Ostaszewo, Piamken, Piecken, Pulko, Rumian, Dorf und Gut Rhynek, Rommen, Rybno, Sabienitz, Swiniarz, Straszewo, Tamna, Trezyn, Truszczyn, Venetia, Werny, Adl. Wulka, Vorw. Vorken, Wessolowo, Wasiol, Wons, Zarybinnek, Zamczysko und Zwiniarz.

Zu diesen Controlversammlungen haben sich zu stellen sämtliche Landwehrlente, Reservisten, die zur Disposition beurlaubten, als unbrauchbar oder auf Reklamation entlassenen Mannschaften.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Tag und Stunde der Control-Versammlungen den im Ortsverbande befindlichen Mannschaften genau und rechtzeitig bekannt zu machen, indem unentschuldigtes Ausbleiben ohne Rücksicht mit Arrest bestraft werden muß und eine Unkenntniß als Entschuldigung nicht angesehen werden kann.

Auch wollen die Ortsbehörden sich bei Ausstellung von Entschuldigungsattesten von den Entschuldigungsgründen der Mannschaften genügende Ueberzeugung verschaffen, wobei das unterzeichnete Commando bemerkt, daß nur Krankheit, Entbindung der Ehefrau, plötzliche Todesfälle in der Familie, Auntsverrichtungen oder Reisen, die keinen Aufschub leiden, welches Letzterem glaubhaft darzuthun ist, als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann, und die ohne solchen genügenden Grund Ausbleibenden zur verantwortlichen Vernehmung wegen Fehlens bei der Control-Versammlung zum Bezirksfeldwebel beordert werden. — Sämmtliche Mannschaften müssen mit ihren Militairpapieren zur Stelle sein.

Die angegebenen Control-Versammlungen werden auf nachstehend angeführten Plätzen abgehalten werden.

- 1) In Neumark: a. bei günstiger Witterung auf der Promenade der Conker Vorstadt, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des v. Kowalski'schen Gasthauses.
- 2) In Konforsz: a. bei günstiger Witterung neben dem Gasthause, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des neuen Gasthauses.
- 3) Für den Bezirk Fittowo: a. bei günstiger Witterung vor dem Gasthause Concordia am Bahnhose Bischofswerder, b. bei ungünstiger Witterung in einem bedeckten Raum dieses Gasthauses.
- 4) In Radomno: a. bei günstiger Witterung vor der Kirche, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Boldt'schen Gasthauses.
- 5) In Löbau: a. bei günstiger Witterung vor dem Seminar, b. bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle desselben.
- 6) In Rattlau: a. bei günstiger Witterung neben dem Krüge nahe der Chaussee, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses.

Dt. Eylau, den 17. März 1885.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.



# Erste Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 13.

Neumark, den 28. März

1885.

N<sup>o</sup> 141. In Gemäßheit der Verfügung der Königlichen Regierung vom 7. August 1883 veranlasse ich die Herren Lehrer, an den mehrklassigen Schulen die Hauptlehrer, pünktlich bis zum 1. April cr. ihrem zuständigen Herrn Lokalschulinspektor anzuzeigen, ob ihnen gemäß § 1 der Verordnung vom 22. Dezember 1880 die Verzeichnisse der zu Ostern d. J. in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder von sämtlichen Gemeinde- und Gutsvorstehern ihres Schulbezirkes zugegangen sind und eventl. diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände anzugeben, welche noch im Rückstande sind. Hiernach ist, wie ich noch ausdrücklich bemerke, jener Bericht auch in dem Falle zu erstatten, daß der Lehrer in der Lage sich befindet, die obige Frage einfach zu bejahen. Schulpflichtig werden zu dem diesjährigen Aufnahmeterrain alle bis einschließlic zum 30. Juni 1879 geborenen Kinder. Die Herren Lokalschulinspektoren wollen demnächst nach Maßgabe der qu. Verordnung die Nachweisung der etwa säumigen Gemeinde- und Gutsvorstände gefälligst unverzüglich dem Herrn Kreislandrath zugehen lassen, damit nicht wieder die ersten Wochen des neuen Schuljahres vergehen, bis der Lehrer die Neulinge vollzählig beisammen hat.

Einreichung der Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder.

Neumark, den 26. März 1885.

Der Kreis Schulinspektor. Streibel.

N<sup>o</sup> 142. Die Herren Lokalschulinspektoren erlaube ich mir ergebenst zu ersuchen, bei der Entlassung von Kindern aus der Schulpflicht die Regierungsverordnung vom 3. Mai 1876 Nr. 1463 G. C. bzw. vom 27. Februar 1884 (Amtsblatt No. 10 und Kreisblatt No. 13) gefälligst genau beachten zu wollen, andernfalls ich beauftragt bin, den Wiedereintritt der vorzeitig entlassenen Kinder zur Schule eventuell durch Herbeiführung der zwangsweisen Sistrirung zu veranlassen.

Entlassung der Kinder aus der Schulpflicht.

Neumark, den 26. März 1884.

Der Kreis Schulinspektor. Streibel.

N<sup>o</sup> 143. Die Osterferien beginnen Mittwoch, den 1. April cr., nach Schluß der Schule.

Osterferien.

Neumark, den 26. März 1885.

Der Kreis Schulinspektor. Streibel.

N<sup>o</sup> 144. Hierdurch bringe ich die Vorschrift in Erinnerung, daß den Schülern der Volksschule bei ihrem Austritte aus derselben **Entlassungszeugnisse** erteilt werden müssen. Die Kosten für die betreffenden Formulare sind aus der Schulkasse zu bestreiten.

Ertheilung der Schulentlassungszeugnisse.

Neumark, den 26. März 1885.

Der Kreis Schulinspektor. Streibel.

N<sup>o</sup> 145. Der am 1. Juli 1884 aus der Königlichen Strafanstalt zu Mewe nach Neudorf, hiesigen Kreises, entlassene Maler Ludwig Hefekiel soll unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Hefekiel ist von Neudorf sogleich weiter gegangen, und es ist sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt worden.

Aufenthalts-ermittelung des Malers Ludwig Hefekiel.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königlichen Gensdarmen werden ersucht, im Ermittlungsfalle mir den gegenwärtigen Aufenthaltsort des p. Hefekiel mitzutheilen.

Rosenberg, den 26. März 1885.

Der Landrath.

N<sup>o</sup> 146.

## Bekanntmachung.

Durch Rescript des Herrn Finanz-Ministers vom 23. März 1884 III. 3037 wird das Königl. Steuer-Amt in Neumark vom 1. April cr. ab aufgehoben und der bisherige Geschäftsbezirk desselben dem Hebebezirk des Königlichen Steuer-Amtes zu Löbau zugewiesen, was den Interessenten hiermit bekannt gemacht wird.

Aufhebung des Rgl. Steueramtes zu Neumark.

Marienwerder, den 17. März 1885.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

N<sup>o</sup> 147. Die Herren Standesbeamten werden ergebenst ersucht, die statistischen Notizen für das 1. Quartal 1885 nach dem zugesandten Schema gefälligst bis zum 15. April einsenden zu wollen. Da Seitens der hohen Behörden im Interesse des Gemeinwohls auf die Einreichung dieser Notizen besonders Gewicht gelegt wird, so glaube ich auf die gefällige Unterstützung der Herren Standesbeamten rechnen zu dürfen.

Sanitätsstatistik.

Löbau, den 26. März 1885.

Dr. Wolff, Kreisphysikus.

## Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

### Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Giraud in Samplawa beabsichtigt, denjenigen Theil seiner Wiesen und Acker in einer Gesamtfläche von 17,8 ha, der an der Westseite des Elskastieges zwischen diesem und dem Wege von Samplawa nach Targowisko, an dem Südenende an die Ländereien des letztgenannten Ortes, am Nordende an eine Landenklave der Samplawaer Pfarrländerei anstoßend, belegen ist, durch Benutzung des Wassers der Elska zu Wiesen zu melioriren.

Der über die Bewässerungsanlage aufgestellte Situations- und Nivellementsplan liegt im Bureau des Kreis-Ausschusses zur Einsicht aus.

Es werden hiermit alle vermeintlich Betheiligten aufgefordert, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage der Ausgabe derjenigen Nummer des Marienwerderer Amtsblatts an gerechnet, in welcher diese Bekanntmachung zum ersten Male erscheint, bei dem Kreis-Ausschusse anzumelden, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Neumark, den 26. Februar 1885.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Löbau.

E. von Bonin, Landrath.

### Bekanntmachung.

Das den Altstizer Martin und Catharina — geb. Zielinska — Jarzynka'schen Eheleuten gehörige Grundstück Mroczenko Blatt 4 soll

**am 28. April cr., Vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht (Zimmer No. 14) im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist mit Mk. 96,81 Reinertrag und einer Fläche von 29,13,50 Hectar zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Neumark, den 11. März 1885.

Königliches Amtsgericht I.

### Progymnasium Neumark.

Die Aufnahme neuer Schüler findet **Donnerstag, den 9. und Sonnabend, den 11. April**, Vormittags 9—12 Uhr, im Schulgebäude statt. Jeder neu aufzunehmende Schüler muß Geburtsattest und Impfschein, sowie eventl. das Abgangszeugniß von der zuletzt besuchten Schule vorlegen. Geeignete Pensionen werden nachgewiesen.

Neumark, den 27. März 1885.

Scotland.

## Bekanntmachung.

Die Hinterstraße vom Grabowski'schen bis zum Wegnerowski'schen Hause soll gepflastert werden. Zur Vergebung der Arbeit incl. Lieferung des Pflasterungsmaterials haben wir einen Termin auf

**Donnerstag, den 2. April cr., Vormittags 11 Uhr,**  
im Magistratsbureau anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und letzterer um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Neumark, den 26. März 1885

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das Königliche Forstrevier Lautenburg  
pro Quartal April/Juni 1885.

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	April	Mai	Juni		
Neuhoff, Kienheide, Slupp Klonowo und Hei- richsdorf	9	7	4	Vormittags 10 Uhr	Fisch'sches Gasthaus zu Lautenburg.
Kielpin und Kosten	13	11	15	do.	Krug zu Kielpin.

Die Verkaufs- = Bedingungen werden in den Lizitations- = Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Lautenburg, den 25. März 1885.

**Der Königliche Oberförster.**

## Versteigerung.

**Montag, den 30. d. Mts., Mittags 12 Uhr,**  
werde ich auf dem Marktplatz

**1 Plüschsopha mit 2 Sesseln**  
und verschiedene andere feine mahagoni Möbel, und **Nachmittags 2 Uhr** bei dem Gutsbesitzer Ernst in Arzeminiewo **verschiedene Möbel** und eine größere Quantität **Biber-  
schwänze** zwangsweise versteigern.

Neumark, den 26. März 1885.

**Wernicke, Gerichtsvollzieher.**

**Mittwoch, den 1. April d. S., Vormittags 11 Uhr,**  
werde ich versch. Nachlasssachen, als: **1 tragende Kuh, 1 Stärke, 1 Piano,** sowie verschiedene **Möbel, Wäsche und Hausgeräthe** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Wawerwitz, den 26. März 1885.

**Constantia Szymanowska, Lehrert Wittwe.**

# Holz-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Ruda.  
Am Dienstag, den 31. März cr.,

kommen im Warm'schen Gasthose zu Gurzno, Kreis Strassburg (Wpr.), Vormittags 11 Uhr

60 Rntr. Eichen-Nußholz,  
130 Eichen-Abschnitte der IV.—V. Taxklasse,  
170 Birken-Abschnitte der VI.—V. Taxklasse,  
50 Kiefern-Abschnitte der I. Taxklasse,  
300 Kiefern-Abschnitte der II.—III. Taxklasse,  
1000 Kiefern-Abschnitte der IV. Taxklasse

zum öffentlichen meistbietenden Verkauf. Die Belaufsbearbeiter zeigen auf Verlangen das Holz vor.

Ruda, den 21. März 1885.

Der Königl. Oberförster.

## Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Pfarrländereien und der Kirchenhufe in Nikolaiten per Neumark auf 12 Jahre steht auf

**Montag, den 30. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,**

Lizitationstermin im hiesigen Pfarrhause an.

Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Bietungskaution 300 Mark.

E. Sommer, Pfarrer.

## Das Realgymnasium zu Osterode Ostpr.

beginnt das neue Schuljahr **Montag, den 13. April cr.** Die Aufnahme neuer Schüler für die Klassen Sexta bis Prima und für die aus zwei Klassen bestehende Vorschule findet

**Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. April cr.,**

von 9 Uhr Vormittags an

im Amtszimmer des Unterzeichneten statt.

Jeder neu aufzunehmende Schüler hat einen Tauf-, einen Impf- bezw. Revaccinationschein sowie ein Abgangszeugniß von der etwa vorher besuchten Lehranstalt vorzulegen.

Pensionen weist der Unterzeichnete nach.

Osterode Ostpr., im März 1885.

Director Dr. WÜST.

**F. W. Puttkammer, Danzig.**

Eudhandlung en gros & en detail.

Modernste Stoffe für Ueberzieher, Anzüge und Bekleider in großartigster Farben- und Musterauswahl zu den billigsten Preisen. Für Knabenanzüge haltbare Buckskins. Uniform-, Livrée-, Wagen- und Billardtuche. Muster sendungen franco.

**F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.**

# Gruppen-Schau

zu

## Neumark.

Die Gruppe V. des Central-Vereins Westpreussischer Landwirthe, bestehend aus den Vereinen Rosenberg, Riesenburg, Freystadt, Bischofswerder, Neumark A. und B., veranstaltet

am 12. Juni 1885 in Neumark

eine landwirthschaftliche Ausstellung.

Ausgestellt wird:



**Rindvieh- und Pferde-**  
**Zucht-Material.**



Wünschenswerth erscheint ferner die Ausstellung von Schafen, Schweinen, landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen etc.

An Geldprämien kommen zur Vertheilung:

- a. für Rindvieh-Zucht-Material 800 Mark,
- b. für Pferde-Zucht-Material 500 Mark,

außerdem silberne und bronzene Staats- und Vereins-Medaillen, sowie Diplome.

Anmeldungen wegen Beschickung der Schau sind bis zum

 **25. Mai cr.** 

an den Gutsbesitzer Dembek-Marienhof per Neumark Westpr., womöglich unter gleichzeitiger Einsendung des Standgeldes, zu richten.

An Standgeld haben Vereinsmitglieder der Gruppe V. zu zahlen:

- für jeden Hengst 2 Mark,
- für jedes Stück Großvieh 1 Mark,
- für jedes Stück Kleinvieh 0,5 Mark.

Nichtmitglieder, die die gleiche Berechtigung haben, zahlen das doppelte Standgeld.

Das angemeldete Vieh muß spätestens um 8 Uhr früh in den Ständen sein und darf vor Schluß der Ausstellung nicht abgeführt werden.

Es ist wünschenswerth, daß die Aussteller landwirthschaftlicher Maschinen dieselben mit der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtung zur Schau stellen.

Das Eintrittsgeld zum Ausstellungsplatze beträgt 50 Pf. Begleiter des ausgestellten Viehes und der Maschinen erhalten Freikarten.

Anmeldungen zu dem um ca. 4 Uhr Nachmittags stattfindenden Diner sind bis zum 6. Juni an Herrn Hotelbesitzer L. Landshut-Neumark zu richten.

**Die geschäftsführende Commission der V. Gruppe.**

**Die Ziehung der Marienburger Pferde-Lotterie** findet in Marienburg am 17. April cr. statt. Zur Verloosung kommen:

**1. Hauptgewinn:** eine zweispännige Equipage im Werthe von 5000 Mk. **2. Hauptgewinn:** eine zweispännige Equipage im Werthe von 4000 Mk. **3. Hauptgewinn:** eine zweispännige Equipage im Werthe von 1900 Mk. Ferner **drei Hauptgewinne**, bestehend in angeschirrten Reitpferden, und **achtunddreißig Hauptgewinne**, bestehend in Luxus- und Gebrauchs-Pferden. **Dreißig Gewinne**, bestehend aus Fahr- und Reitutenfilien, **2200 Gewinne** im Werthe von 5 bis 50 Mark.

Loose à 3 Mark zu haben in Neumark bei **J. Koepke**, sowie durch die General-agentur von **THEODOR BERTLING in Danzig.**

## Preuß. Lotterie-Loose

1. Klasse 172. Lotterie (Ziehung 8. u. 9. April 1885) verendet gegen Saar: **Originale pro 1. Klasse:**  $\frac{1}{2}$  91,  $\frac{1}{4}$  45,50 M. (Preis für alle 4 Klassen:  $\frac{1}{2}$  154 M.,  $\frac{1}{4}$  77 M.), Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen pro 1. Klasse:  $\frac{1}{6}$  6,  $\frac{1}{16}$  3,  $\frac{1}{32}$  1,50 M. (Preis für alle 4 Klassen:  $\frac{1}{6}$  31,  $\frac{1}{8}$  15,50,  $\frac{1}{32}$  7,75 M.)

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S. O., Melchiorstraße 33 (gegründet 1868.)

Z powodu pojawiających się naśladowań mego fabrykantu proszę przy kupowaniu uważać na markę ochronną, która stanowi nagłówek butelki.

### Kartuzyanka Essencya żołądkowa kaszubska

jest to najlepsza z dotychczasowych gorzkich wódek i likworów; wzmacniając żołądek, dodaje apetytu i przyspiesza trawienie wszelkich ciężkich potraw.

Cena butelki  $\frac{1}{2}$  litrowej wynosi 1 markę.

**B. Pińkowski**, aptekarz  
w Kartuzach.

Na składzie mają:  
w Nowemieście p. P. P. Kowalski.  
więcej składów urzędu się  
chętnie wszędzie.

Marka ochronna.



Gerichtlich eingetr.  
Schutzmarke.

### Carthäuser Bittere Magenessenzen

das Beste der bisherigen bitteren Schnäpfe und Liqueure, vermehrt den Appetit, stärkt den Magen und beschleunigt die Verdauung aller

schweren Speisen.

Der Preis einer  $\frac{1}{2}$  Literflasche 1 Mark.

**B. Pinkowski**, Apotheker  
zu Carthaus Westpr.

Echt zu haben:  
in Neumark bei Herrn **P. P. Kowalski**.  
Niederlagen werden überall gerne  
errichtet.

Ein Folge vorkommender Nachahmungen bitte genau auf die am Kopf der Flasche angebrachte Schutzmarke zu achten.

## „Neue Westpreussische Mittheilungen“

nebst der Gratis-Beilage:

### Original-Unterhaltungs-Blatt

erscheinen in Marienwerder täglich zum Preise von nur 1 Mark 80 Pf. vierteljährlich.

**Gute und billigste Provinzial-Zeitung.**

**Erfolgreichstes Insertions-Organ.**

Insertionspreis: die 4gespaltene Zeile 12 Pf., ausserhalb der Provinz Westpreussen 15 Pf.



**Die Erzeugnisse der  
Königl. Preuss. u. Kais. Oesterreich.  
Hof-Chocolade-Fabrikanten:**



**Gebrüder Stollwerck in Cöln,**

**Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,**

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original  $\frac{1}{4}$ - &  $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie - Marke (**Rein Cacao und Zucker**) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

**Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's**

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In Neumark bei S. H. Landshut u. Apotheker Max Rother.

In Gilgenburg bei Apotheker H. Stahl und J. P. Pulewka.

In Löbau bei M. Jankowsky und Apotheker A. Kamnitzer.

**Nur 3,25 Mk. pro Quartal.**

„**Von Nah und Fern**“, Familienblatt mit werthvollen Kunstblättern von 16 Druckseiten wöchentl.

„**N. Berl. Fliegende Blätter**“, ein reich illustr. humor. Wochenbl. wöchentl.

Eine „**Modenzeitung**“, mit Schnittmuster-Beilagen monatl.

Eine „**Zeitung für Landwirthschaft und Gartenbau**“, 2 mal monatl.

Eine „**Hausfrauen-Zeitung**“, zur Belehrung und Unterhaltung, 4 mal monatl.

Ein „**Verloofsungsblatt**“, betr. Staatspapiere, Priorit., Anlehenstoose zc. wöchentl.

Diese Sechs Beilagen werthvollster und gediegenster Art erhalten die Abonnenten der

**Berliner**

**„Neueste Nachrichten“**

gratis. Die Zeitung selbst zählt nach erst fünfjährigem Bestehen bereits zu den gelesensten Tagesblättern des deutschen Reichs. Sie verdankt diese stets wachsende Ausbreitung und Beliebtheit vor allem ihrer bewährten **vollkommen unparteiischen Haltung**. Die Neueste Nachrichten enthalten bei täglichem Erscheinen (außer Montags): Ausführliche politische Mittheilungen, objectiv, nebenbei Widergabe interessanter, Meinungsäußerungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft; Gerichtshalle; lokale Nachrichten. — Spannende Romane. — Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten.

Von den oben bezeichneten 6 Gratis-Beilagen ist in Form und Inhalt das belletristische Unterhaltungsblatt „**Von Nah und Fern**“ mit werthvollen Illustrationen, novellistischen Beiträgen aus der Feder der renomirtesten deutschen Autoren, wissenschaftlichen Essays und den mannigfachen Beigaben zur Unterhaltung und Belehrung ein Familienblatt ersten Ranges, welches einen bleibenden Werth für den Kreis der Familie besitzt. Abonnement der „Neueste Nachrichten“ incl. obige 6 Beiblätter pro Quartal nur 3,25 Mk. nehmen alle deutsche Postanstalten entgegen. Der in diesem Quartal im Feuilleton der „N. N.“ erscheinende spannende Originalroman „**Im grauen Thurm**“ wird, soweit er bisher erschienen, den neuen Abonnenten der „N. N.“ gratis und franco nachgeliefert. Inserate haben bei der großen Verbreitung des Blattes die denkbar günstigste Wirkung.

**Nur 3,25 Mk. pro Quartal.**

Einladung zum Abonnement  
auf die

## Danziger Allgemeine Zeitung

(Hauptorgan der Konservativen Westpreußens).

36. Jahrgang.

Die Danziger Allgemeine Zeitung erscheint täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, als Abendblatt und wird mit den Nachmittagszügen und Posten versandt; sie bringt somit die neuesten politischen Nachrichten und Telegramme vom Tage der Ausgabe. Die Danziger Allgemeine Zeitung wendet in erster Linie den heute in unser öffentliches Leben so tief einschneidenden volkswirtschaftlichen und socialen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Die zahlreiche Verbreitung, welche sie bereits in Westpreußen, wie auch in angrenzenden Provinzen, ganz besonders aber in der Stadt Danzig selbst und im Landkreise gefunden hat, sowie die stetige Zunahme ihres Leserkreises legen ein beredtes Zeugniß ab für die Beliebtheit, welche sich dieselbe in allen Kreisen zu erringen wußte. Ihr täglicher Inhalt ist ein überaus reichhaltiger:

Originalleitartikel, Originaldepeschen, politische Rundschau, eingehende Parlamentsberichte, Berliner Börsen-Depeschen, Berliner Viehmarkt, Fonds- und Produkten-Börse aller Haupt-Handelsplätze, telegraphische Witterungsberichte, reichhaltiger lokaler und provinzieller Theil, Gerichts-Verhandlungen, Vermischtes und ein gediegenes Feuilleton mit Beiträgen unserer beliebtesten Schriftsteller.

Außerdem werden während der Ziehung der Königl. Preuß. Klassenlotterie die täglichen Gewinnlisten dem Blatte beigelegt.

Trotz der Reichhaltigkeit des Blattes beträgt der Abonnementspreis für die Danziger Allgemeine Zeitung pro Quartal in Danzig nur **1 Mk. 75 Pf.**, durch die Post bezogen **2 Mk.**, ins Haus gebracht **2 Mk. 40 Pf.** Inserate werden pro fünfgespaltene Petitzeile mit 20 Pf. berechnet.

**Die Expedition**

Danzig, Frauengasse No. 37.

Export-, Lager-

und

Bömisches-Tafel-Bier

in Gebinden und Flaschen bei

**L. S. Herzfeld.**

Echten und Deutschen

Schweizer-Käse

bei

**L. S. Herzfeld.**

**Das Wunderbuch**

(6. und 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollständige siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 Mk.

**R. Jacobs, Buchhandl., Magdeburg.**

15 Schock langes

**Richtstroh**

Bund Minimum 26 Pfd., habe zum Verkauf  
à Schock 15 Mark.

**v. Lyskowski,  
Hl. Pehelsdorf.**